

ZVV Richtlinien





Vorbemerkungen

Mit den vorliegenden Richtlinien Fahrgastinformation und Angebotsgestaltung möchte der ZVV erreichen, dass die Fahrgäste im ZVV vor, während und nach der Reise sowohl im Regel- als auch im Ereignisfall aktuell, korrekt und konsistent über alle Informationskanäle und alle Verkehrsunternehmen informiert werden.

Die Richtlinien Fahrgastinformation und Angebotsgestaltung ersetzen die Richtlinien der Standardisierungskommission (STAKO). Sie werden im Rahmen der Kommission für Fahrgastinformation und Angebotsgestaltung (KOFI) behandelt und in Kraft gesetzt. Sämtliche marktverantwortlichen Verkehrsunternehmen im ZVV sind in der KOFI vertreten und wirken an der Erstellung der Richtlinien mit. Dies stellt sicher, dass ihre fachliche Kompetenz einfliessen kann, und dient der breiten Abstützung der Richtlinien.

Die Richtlinien Fahrgastinformation und Angebotsgestaltung sind bei den aufwandfinanzierten marktverantwortlichen Verkehrsunternehmen im ZVV Bestandteil des Transportvertrages und somit verbindlich. Für die abgeltungsfinanzierten Verkehrsunternehmen haben die Richtlinien Fahrgastinformation und Angebotsgestaltung empfehlenden Charakter.

Sämtliche für den öffentlichen Personentransport geltende Gesetze und Verordnungen des Kantons Zürich und des Bundes bleiben bei der Anwendung dieses Handbuches unangetastet

Stand 1.2022 2